



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

Schöffensterben

Die Laienbeteiligung in Strafsachen ist eine Errungenschaft der Revolutionsergebnisse von 1848. Sie soll zusammen mit dem Prinzip der Öffentlichkeit ein Korrektiv zur Tätigkeit der Berufsrichter darstellen und der Geheimjustiz einen Riegel vorschieben. Beides ist seitdem verfassungsrechtlich verankert. Auch wenn die Diskussion um die Reform der Geschworenengerichtbarkeit noch lange nicht beendet sein wird, weil im Regierungsprogramm eine Evaluierung der bisherigen Arbeitsgruppenergebnisse angekündigt wird, steht die Beibehaltung der Laienbeteiligung bei Delikten mit hoher Strafdrohung außer Streit.

Trotzdem gibt es Kritikpunkte aus anwaltlicher Sicht: Nicht nur viele Vorverfahren, sondern auch die Hauptverhandlungen bei Wirtschaftsdelikten dauern zu lange! Auch wenn es staatsbürgerliche Pflicht ist, als Schöffe oder Geschworener vor Gericht zu erscheinen, ist es unzumutbar, bei Großverfahren tage-, wochen-, oder monatelang aus dem Berufsleben herauszutreten und im Gerichtssaal auszuharren, bis das Urteil gefällt ist. Die überlange Verfahrensdauer hat der Republik nicht schon einmal unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten Verurteilungen aus Straßburg beschert. Es ist daher nicht nur eine Frage der Kosten und der Verfahrensökonomie, wenn umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren wiederholt werden müssen, wenn Schöffen oder Geschworene aus mehr oder weniger triftigen Gründen ausfallen.

Dazu kommt: Wenn die Akten des Vorverfahrens in zig Bänden enthalten sind, übersteigt dies mit Sicherheit das durchschnittliche Gedächtnisvermögen aller Beteiligten. Genaue Aktenkenntnis ist eine wesentliche Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zum Schutz der Beschuldigten. Auch wenn zu begrüßen ist, dass im Regierungsprogramm vorgesehen ist, die Digitalisierung auch für Strafverfahren zu nutzen, darf nicht übersehen werden, dass der Mensch als Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger entscheidend ist und dessen Kapazität nicht grenzenlos ist, gibt ein nachdenklicher Kammerpräsident aus aktuellem Anlass zu bedenken.